

Gymnasium St. Wolfhelm, Schwalmthal		Leistungsbewertungskonzept	
Sekundarstufe	I		
Fach	Mathematik	Jahrgangsstufe(n)	5 - 9
Bereich	sonstige Mitarbeit	Stand	21.09.20

Mündliche Unterrichtsbeiträge	Schriftliche Unterrichtsbeiträge	Test/ schriftliche Übungen	Andere Formen (im Rahmen eingenv. Arbeitens)
Formen <ul style="list-style-type: none"> > Lösungsvorschläge > Präsentationen > Aufzeigen von Zusammenhängen > Bewertung von Ergebnissen und Plausibilitätsbetrachtungen > Argumentatives eingehen auf Lösungsansätze und -vorschläge der Mitschüler > Fragen nach Nichtverstandenen und Unklarem > Weiterführende Fragen > Sprachliche und fachspezifische Präzision 	Formen <ul style="list-style-type: none"> > vorgetragene HA/LZA (auch schriftliche HA-Kontrolle) > Protokoll von EA-, PA- und GA-Phasen > angemessene Heftführung 	Anzahl nach Bedarf Dauer max. 20 min Ankündigung ja	<ul style="list-style-type: none"> > Kooperative Leistungen in GA und PA (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Konzentration, Zuverlässigkeit) > Fertigkeiten im Umgang mit Computer und GTR > Kurzreferate

Im Vorfeld der Elternsprechtage (etwa mit den Quartalen der Sekundarstufe II vergleichbar) werden den Schülern ihre aktuellen Leistungen im Bereich der sonstigen Mitarbeit mitgeteilt.

Da Notenfindung ein kontinuierlicher Prozess ist, handelt es sich hierbei nur Zwischenstände, die als Orientierungshilfe dienen sollen.

Die bekanntgegebenen Zwischenstände werden in angemessener Weise bei der Findung der Endnote berücksichtigt. Eine *rein rechnerische* Ermittlung der Endnote aus diesen Zwischenständen und den erzielten Ergebnissen in den Klassenarbeiten ist allerdings ausdrücklich nicht vorgesehen.

Orientierung zur Gewichtung: sonstige Mitarbeit / schriftlich

Jgst 5/6 1:2

Jgst 7/8 2:3

Jgst 9 1:1

Detaillierte Notendefinition:

Note	Klasse 5/6	Klasse 7/8	Klasse 9
<p>sehr gut Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht. [SchulG-NRW §48]</p>	<ul style="list-style-type: none"> › gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; › sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; › eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung; › angemessene und richtige Verwendung von neu erlernten Fachbegriffen; › vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden sicher beherrscht und angewendet; › sehr präzise und klare sprachliche Darstellung von Sachverhalten; › weiterführende Fragen; › vollständiges, ordentliches Heft 	<ul style="list-style-type: none"> › gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; › sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; › sehr sichere Fachkenntnisse; › Abstraktionsfähigkeit; › eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung; › angemessene und richtige Verwendung von Fachbegriffen; › vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden sicher beherrscht und angewendet; › sehr präzise und klare sprachliche Darstellung von Sachverhalten; › weiterführende Fragen; › vollständiges, ordentliches Heft 	<ul style="list-style-type: none"> › gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; › Erkennen eines Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang; › sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; › eigenständige Abstraktion; › fundierte Fachkenntnisse; › eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung; › angemessene, klare sprachliche Darstellung und richtige Verwendung von Fachbegriffen; › vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden sicher beherrscht und zielorientiert angewendet; › sehr präzise und klare sprachliche Darstellung von Sachverhalten; › weiterführende Fragen; › vollständiges, ordentliches Heft
<p>gut Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht. [SchulG-NRW §48]</p>	<ul style="list-style-type: none"> › gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; › Verständnis schwierigerer Sachverhalte; › Fähigkeit zur Problemerkennung und Lösung; › sachgerechte und angemessene Verwendung von neu erlernten Fachbegriffen; › vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden beherrscht und angewendet; › präzise und klare sprachliche Darstellung von Sachverhalten; › ansprechendes Heft 	<ul style="list-style-type: none"> › gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; › Verständnis schwierigerer Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; › gute Grundkenntnisse; › Fähigkeit zur Problemerkennung; › sachgerechte und angemessene Verwendung von Fachbegriffen; › vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden beherrscht und angewendet; › präzise und klare sprachliche Darstellung von Sachverhalten; › ansprechendes Heft 	<ul style="list-style-type: none"> › gleichmäßig hohe und selbstständige Mitarbeit im Unterricht; › Verständnis schwierigerer Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas; › Abstraktionsfähigkeit › gute Grundkenntnisse; › Fähigkeit zur Problemerkennung und Lösung; › es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen; › sachgerechte und angemessene Verwendung von Fachbegriffen; › vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden beherrscht und angewendet; › präzise und klare sprachliche Darstellung von Sachverhalten; › ansprechendes Heft

Note	Klasse 5/6	Klasse 7/8	Klasse 9
<p>befriedigend Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht. [SchulG-NRW §48]</p>	<ul style="list-style-type: none"> › insgesamt regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht; › im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; › vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden überwiegend beherrscht und angewendet; › gelegentlich selbstständige Anwendung von neu erlernten Fachbegriffen; › aktives Nachfragen; › weitestgehend ansprechendes Heft 	<ul style="list-style-type: none"> › insgesamt regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht; › im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; › solide Grundkenntnisse; › vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden überwiegend beherrscht und angewendet; › gelegentlich selbstständige Anwendung von Fachbegriffen; › aktives Nachfragen; › weitestgehend ansprechendes Heft 	<ul style="list-style-type: none"> › insgesamt regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht; › im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; › solide Grundkenntnisse; › vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden überwiegend beherrscht und angewendet; › gelegentliche Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe; › gelegentlich selbstständige Anwendung von Fachbegriffen; › aktives Nachfragen; › weitestgehend ansprechendes Heft
<p>ausreichend Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. [SchulG-NRW §48]</p>	<ul style="list-style-type: none"> › nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht; › Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig; › vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden mit Einschränkungen beherrscht; › aktives Nachfragen; › unvollständiges Heft 	<ul style="list-style-type: none"> › nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht; › Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig; › Grundkenntnisse in Einzelfällen abrufbar; › vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden mit Einschränkungen beherrscht; › aktives Nachfragen; › unvollständiges Heft 	<ul style="list-style-type: none"> › nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht; › Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig; › fachliches Verständnis und Gebrauch von Fachbegriffen nur unter intensiver Anleitung; › vermittelte Fachkenntnisse und Methoden werden mit Einschränkungen beherrscht und angewendet; › aktives Nachfragen; › unvollständiges Heft
<p>mangelhaft Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können. [SchulG-NRW §48]</p>	<ul style="list-style-type: none"> › überwiegend passives Verhalten im Unterricht; › Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig; › sehr lückenhafte Sach- und Methodenkompetenz; › unvollständiges, unordentliches Heft 	<ul style="list-style-type: none"> › überwiegend passives Verhalten im Unterricht; › Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig; › sehr lückenhafte Sach- und Methodenkompetenz; › defizitäre Grundkenntnisse; › unvollständiges, unordentliches Heft 	<ul style="list-style-type: none"> › überwiegend passives Verhalten im Unterricht; › Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig; › sehr lückenhafte Sach- und Methodenkompetenz; › defizitäre Grundkenntnisse; › unvollständiges, unordentliches Heft

Note	Klasse 5/6	Klasse 7/8	Klasse 9
<p>ungenügend Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. [SchulG-NRW §48]</p>	<ul style="list-style-type: none"> › keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; › Äußerungen nach Aufforderung sind falsch; › nicht zu motivieren 	<ul style="list-style-type: none"> › keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; › Äußerungen nach Aufforderung sind falsch; › nicht zu motivieren 	<ul style="list-style-type: none"> › keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; › Äußerungen nach Aufforderung sind falsch; › nicht zu motivieren